

# Lokale und regionale Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich Landschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **55 (2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-891739>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Lokale und regionale Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich Landschaft

## 1. Aussagen des Landschaftskonzeptes Schweiz (LKS) zur nachhaltigen Entwicklung

- Das LKS ist ein Konzept nach Art. 13. RPG (Raumplanungsgesetz). Es wurde vom Bundesrat gutgeheissen und ist für die Bundesstellen verbindlich.
- Die Allgemeinen Ziele werden in 4 Kapitel unterteilt, zwei davon beinhalten explizit 'Ziele zur nachhaltigen Nutzung'.
- Das Kapitel 'Schonende, aufwertende Nutzung' beinhaltet z.B. die Ziele 'Eigenart und Qualität des Ortes wahren und aufwerten' und 'Intensiv genutzte Landschaften ökologisch aufwerten'. Bei der ökologischen Aufwertung ist folglich die Eigenart der Landschaft zu bewahren.
- Neben den Allgemeinen Zielen enthält das LKS Sachziele zu verschiedenen Politikbereichen, beispielsweise zur Landwirtschaft. Beispiel: Sachziel C 'Ökologische Ausgleichsflächen verstärkt in Vorranggebieten fördern' bedeutet, die Flächen vor allem dort anlegen, wo sie am meisten bringen, z.B. an Gewässern.
- Daneben enthält das LKS auch Massnahmen zu den Politikbereichen. Beispiel: Wasserbau: 'Förderung integraler Hochwasserschutz-Projekte' (Abstimmung der Massnahmen des Hochwasserschutzes, der Raumordnung und des ökologischen Ausgleichs; z.B. ökologische Ausgleichsflächen in Überflutungsflächen).
- Die beiden anderen Kapitel der allgemeinen Ziele haben ebenfalls einen Bezug zur nachhaltigen Entwicklung. Ein Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung ist es, 'Freiräume für Eigenentwicklung und Dynamik der Natur zuzulassen'.

## 2. Persönliche Betrachtungen

Bei der Diskussion über nachhaltige Entwicklung trifft man immer wieder auf wenig differenzierte Aussagen, insbesondere in Bezug auf die Artenvielfalt. Beispiele:

- Häufige Arten «dürfen nicht seltener werden»
- «Möglichst viele» Arten
- «Die Arten» müssen überleben können, etc.

Im Grunde genommen sind solche Aussagen, falls wörtlich ausgelegt, oft falsch.

Was ist nachhaltige Entwicklung wirklich, und was ist sie nicht?

- Die nachhaltige Entwicklung bedeutete in der Forstwirtschaft ursprünglich: Soviel nutzen, wie nachwächst, später präziser: So bewirtschaften, dass die genutzte Fläche ihre Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Art. 20 des WaG). Eine weitere Bedeutung: Bei der Nutzung nichts irreversibel (nicht umkehrbar) zerstören (Reversibilität des Eingriffs).
- Die nachhaltige Entwicklung von Kulturlandschaften ist eine Entwicklung und ein Prozess. Sie hat stets Verschiebungen im Artenspektrum aufgewiesen und wird solche immer aufweisen.
- Nicht genutzte Lebensräume – einschliesslich der Bewirtschaftungsaufgabe in Grenzertragslagen – sind Teil der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung.
- Eine Nutzung ist nicht nachhaltig, wenn z.B.
  - Lebensformen, deren Aussterben irreversibel wäre, in ihrem Fortbestand gefährdet werden (europäisch oder global bedrohte Arten). Die Massstabebene bei der Artenvielfalt bzw. Biodiversität ist entscheidend.
  - einmalige Landschaftstypen oder Naturdenkmäler irreversibel beeinträchtigt werden
  - die Struktur- und Artenarmut einen Mangel an Nützlingen, einen gestörten Stoffhaushalt und letztlich einen nicht verantwortbaren Einsatz an chemischen Hilfsstoffen bedingt
  - sie soweit reduziert wird, dass unsere ökologischen Probleme ins Ausland ausgelagert werden
- Ziel ist also nicht, überall möglichst viele Arten zu haben oder eine Landschaft aus früherer Zeit zu rekonstruieren.
- Auch die finanziellen Ressourcen sind landschafts- und nachhaltigkeitsrelevant. Vermehrt in Frage gestellt werden wohl öffentliche Beiträge für Vorhaben und Wirtschaftsformen in Berggebieten, deren Kosten in einem extrem hohen Verhältnis zu den betroffenen Sach- und Liegenschaftswerten stehen.

Meine Vision der modernen nachhaltigen

Landschaft beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Mittelland:

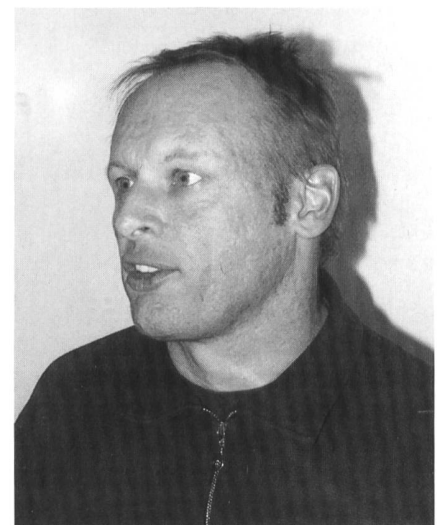
- Fliessgewässer zu breiten Korridoren ausbauen, als klare Schwerpunkte für den ökologischen Ausgleich
- Auengebiete, auch lokale und regionale, fördern
- Waldreservate schaffen

Berggebiet:

- Grossflächig noch intakte historische Kulturlandschaften in auserwählten Gebieten als kulturelle Zeugnisse für die Nachwelt erhalten
- Gebiete in Grenzertragslagen erschliessungsfrei halten, dynamische Entwicklung dort zulassen, wo gute Voraussetzungen bestehen
- Fliessgewässer und Auengebiete fördern (wie Mittelland)
- Autochthone (an Ort und Stelle entstandene) Wälder und Wiesen ungeschmälert erhalten

Naherholung und Siedlung:

- Naturerlebnisse in Schularealen und Kindergärten fördern
- Partizipative Ansätze bei Planung und Nutzung (Mietergärten, Schrebergärten, Gartenstädte fördern) einbeziehen



Markus Thommen, Abteilung Natur und Landschaft beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL